

B 01 Zukunftsfähig – demokratisch – gut! Grüne Perspektiven für eine moderne Schulpolitik in Thüringen

Gremium: Landesvorstand, LAG Bildung, LAG Soziales, Astrid Rothe-Beinlich, Babett Pfefferlein

Beschlussdatum: 25.10.2017

Tagesordnungspunkt: 8. Bildung

1 Gute Bildung ist eine zentrale Frage der Gerechtigkeit und darüber hinaus eines
2 der entscheidenden landespolitischen Themen. Bildung entscheidet über
3 gesellschaftliche Teilhabe und Aufstiegschancen.

4 Als Thüringer Grüne in der Regierung haben wir in den vergangenen Jahren
5 deutliche bildungspolitische Akzente gesetzt. So wurden die Rahmenbedingungen
6 für freie Schulen deutlich verbessert und in dieser Legislaturperiode mehr
7 Neueinstellungen von Lehrkräften vorgenommen, als jemals zuvor. Wir konnten
8 sicherstellen, dass ursprünglich befristete Lehrkräfte für Deutsch-als-
9 Zweitsprache nun eine dauerhafte Perspektive erhalten. Das Schulbauprogramm -
10 erstmalig mit einem Schwerpunkt auf energieeffiziente Schulen - haben wir massiv
11 aufgestockt.

12 Und wir bleiben weiter am Ball. Mit dem anstehenden Doppelhaushalt für 2018 und
13 2019 werden wir unter anderem die Vertretungsreserve im Schulbereich deutlich
14 erhöhen, ein flexibles Schulbudget für Honorarkräfte schaffen und die Bezahlung
15 von Lehrkräften an Regelschulen verbessern.

16 Auch wenn wir Einiges erreicht haben, sind viele „Baustellen“ im Schulbereich
17 immer noch unbearbeitet. Innovative Schulentwicklung ist kaum noch wahrzunehmen.
18 Die Schulstrukturen im Land müssen dringend modernisiert und eine nachhaltige
19 Personalpolitik zur Verringerung des Unterrichtsausfalls geschaffen werden.
20 Demokratiebildung und demokratische Strukturen brauchen mehr Unterstützung als
21 bisher. Und es fehlen bisher klare Aussagen, wie es mit der Entwicklung in den
22 Bereichen Inklusion, Ganztag, Integration, Gemeinschaftsschulen und
23 Digitalisierung weiter geht.

24 Schon Comenius forderte: „Die Schule sei keine Tretmühle, sondern ein heiterer
25 Tummelplatz des Geistes“. Wir Grüne meinen, diese Idee ist angesichts der
26 gesellschaftlichen Gesamtsituation und den Forderungen nach Chancengleichheit
27 aktueller denn je. Daher wollen wir die Bedingungen im Bildungsbereich in
28 Thüringen verbessern mit dem Ziel, Schule neben ihrer Bedeutung als Lernort zum
29 attraktiven Lebensraum weiterzuentwickeln. In Schulen sollen sich Kinder und
30 Jugendliche wohlfühlen, optimale Lernbedingungen vorfinden und entsprechend
31 ihrer Fähigkeiten gefördert werden. Für die Lehrkräfte setzt dies bestmögliche
32 Rahmenbedingungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung und in allen Schulformen
33 ein Arbeitsumfeld für qualitativ hochwertiges Lernen voraus.

34 Ausgangspunkt für grüne Bildungspolitik sind für uns vier Prinzipien, die für
35 unsere Überlegungen zu "guter Schule für Alle" gelten. Da ist zum ersten das
36 demokratische Prinzip der Balance zwischen Freiheit und Verantwortung. Zum
37 zweiten ist es für uns nur nachhaltig, wenn Investitionen in Bildung auch morgen
38 und übermorgen noch für beste Qualität in der Schule sorgen. Drittens sollen
39 unsere Überlegungen finanziert sein, damit unsere Vorschläge glaubwürdig sind
40 und auch verbindlich umgesetzt werden können. Viertens wollen wir bestehende

41 Unterschiede und Benachteiligungen ausgleichen und echte Chancengerechtigkeit im
42 Bildungssystem herstellen.

43 Um qualifizierte Vorschläge zur Verbesserung der Thüringer Schullandschaft zu
44 machen, müssen wir die Realität sachlich betrachten und analysieren.
45 Veränderungen lassen sich nur gemeinsam mit den Akteur*innen in der Schule
46 umsetzen. Wir brauchen Zeit und zu Ende gedachte Konzepte, um nicht durch
47 Aktionismus dem Bildungssystem mehr zu schaden, als zu nützen. Das System Schule
48 ist komplex und die Lösungen, die wir brauchen, um das Thüringer Bildungssystem
49 zukunftsfähig zu machen, sind es auch. Wenn wir Veränderungen initiieren, werden
50 wir dafür sorgen, dass diese Schritte jederzeit nachvollziehbar und die zu
51 erzielenden Verbesserungen überprüfbar sind.

52 Gute Schule kostet Geld, das im Landeshaushalt und auch aus Bundesmitteln nicht
53 endlos verfügbar ist. Daher muss sich der Bund stärker einbringen. Das
54 Kooperationsverbot in der Bildung muss endlich fallen. Wir wollen klar benennen,
55 welche Verbesserungen aus grüner Perspektive notwendig sind.

56 Unser Einsatz für optimale Schulstrukturen ist untrennbar mit der Schaffung von
57 bestmöglichen Rahmenbedingungen für gute Schule und mehr Qualität verbunden.

58 Schulstrukturen zukunftsfähig aufstellen - gemeinsam für gute Schulen und guten
59 Unterricht

60 Verlässlicher, vielfältiger und wohnortnaher Unterricht in hoher Qualität, gute
61 Arbeitsbedingungen für unsere Lehrkräfte - das sind universelle Anforderungen an
62 erfolgreiche Schulen und guten Unterricht. Um diese zu garantieren müssen wir
63 die Bedingungen für zukunftsfähige Schulstrukturen in Thüringen schaffen.

64 Die Ausgangslage ist kompliziert. Sinkende Schülerzahlen in ländlichen Regionen
65 Thüringens stehen Schülerzuwächse inklusive größerer Vielfalt in den Städten
66 gegenüber. Hinzu kommen der Generationenwechsel in den Lehrzimmern ebenso, wie
67 der sich auf einem kontinuierlich hohen Niveau bewegende Unterrichtsausfall.
68 Weiterhin zeigen sich wachsende Probleme mit Blick auf eine flächendeckende
69 Lehrkräfteversorgung und einer hohen Anzahl von häufig und langzeiterkrankten
70 Lehrer*innen.

71 Gleichzeitig ist Thüringen das einzige Bundesland, welches den Kommunen und
72 Landkreisen bislang so gut wie keine Vorgaben für die Schulnetzplanung macht.
73 Die Folge ist ein im Ländervergleich personalintensives, kleinteiliges und damit
74 auch kostenintensives Schulwesen, das immer mehr an seine schulorganisatorischen
75 und finanziellen Grenzen stößt. Das Gutachten der Kommission „Zukunft Schule“
76 widmet sich diesen Problemlagen und stellt mit seinen vielfältigen Vorschlägen
77 einen guten Anfangspunkt für den nun notwendigen Reformdialog im Schulbereich
78 dar.

79 Wir begrüßen den gerade begonnenen Werkstattprozess mit allen an Schule
80 Beteiligten. Wer ernsthaft an guten Schulen und gutem Unterricht interessiert
81 ist, der verweigert sich weder dem parlamentarischen noch dem
82 außerparlamentarischen Dialog für zukunftsfähige Schulstrukturen, zu denen
83 sowohl staatliche, kommunale und freie Schulen gehören. Freie Schulen sind für
84 uns Grüne ein elementarer Bestandteil einer vielfältigen Bildungslandschaft und
85 stellen neben der Wahlfreiheit für Eltern und Schüler*innen eine sinnvolle
86 fachliche Ergänzung zum staatlichen Schulangebot dar.

87 Thüringens Stärke ist die regionale Vielfalt. Daher setzen wir auf passgenaue
88 Lösungen vor Ort und machen uns für eine thüringenspezifische Entwicklung von
89 Schulverbund- und Kooperationsmodellen stark, die den sinnvollen Erhalt kleiner
90 Schulstandorte ermöglicht und dennoch Wahlmöglichkeiten und Qualität garantiert.
91 Südtirol macht es uns mit seinen Sprengelschulen beispielhaft vor.

92 Unser Ziel ist es, die Wahlmöglichkeit mit Blick auf Schularten zu erhalten und
93 flächendeckend ein am Ganztag orientiertes Angebot sicherzustellen, dass alle
94 Abschlüsse ermöglicht. Hierfür ist die Gemeinschaftsschule ein gutes Angebot,
95 welches auch in allen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehen
96 muss.

97 Der gemeinsamen Diskussion mit allen an Schule Beteiligten über die gesetzliche
98 Festlegung von Schulmindestgrößen stehen wir als Grüne offen gegenüber. Klar ist
99 aber auch, dass es für die Einführung solcher Rahmenbedingungen
100 Übergangszeiträume braucht, ebenso wie eine übergeordnete Gesamtstrategie des
101 Landes zur Stärkung des ländlichen Raumes.

102 Offensive für Bildungsqualität und mehr schulische Selbständigkeit in Thüringen

103 Jedes Kind hat das Recht auf eine gute Schule, unabhängig vom Wohnort,
104 unabhängig von der Schulgröße, unabhängig von der Schulform. Zu wenig rückt in
105 den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion, dass es unter denselben
106 Rahmenbedingungen Schulen gibt, die als lernende Systeme gut aufgestellt sind
107 und Schulen, wo sich wenig bewegt. Zudem gibt es innerhalb einer Schulart
108 erhebliche Abweichungen nach oben und unten.

109 Wir setzen auf mehr schulische Selbständigkeit und Entscheidungen vor Ort. Die
110 Qualitätssicherung erfolgt auch durch Evaluation auf der Basis eines schulischen
111 Qualitätsrahmens und setzt bei der Einzelschule an. Dazu gehört die Entwicklung
112 von Zielgrößen für die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Einzelschule
113 genauso wie ein begleitendes Instrumentarium zur Qualitätssicherung durch
114 unterstützende Schulaufsicht, Maßnahmen der internen und externen Evaluation und
115 durch die Angebote des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung,
116 Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM).

117 Bei der Weiterentwicklung der Eigenverantwortung und Selbständigkeit von Schulen
118 soll vom Grundsatz her keine Frage ausgeklammert werden: Personalverantwortung,
119 Budgetverantwortung, innere Gestaltungsfreiheiten, eine Erhöhung des
120 Fortbildungsbudgets und auch das Einfordern der inneren Schulentwicklung müssen
121 mitgedacht werden. Ein erster Schritt können Pilotprojekte für mehr
122 Selbständigkeit und Freiheit von Schulen bei gleichzeitiger verbindlicher
123 Qualitätsverantwortung sein.

124 Begleitende externe Evaluation muss mit auskömmlichen Ressourcen ausgestattet
125 werden, ebenso wie es eine Stärkung der Schulaufsicht einschließlich der
126 Schulpädagogik in ihrer regionalen Beratungs-, Koordinations- und
127 Aufsichtsfunktion braucht. Außerdem muss eine Überprüfung der Strukturen und
128 Aufgabenverteilung von ThILLM, der Schulaufsicht einschließlich Ministerium und
129 der Schulen, erfolgen.

130 Demokratische und eigenverantwortliche Schulen fördern

131 Demokratie und eine offene pluralistische Gesellschaft sind politische
132 Errungenschaften, die immer wieder erlernt, erstritten und verteidigt werden

133 müssen. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und einer
134 Zunahme rassistischer, rechtspopulistischer und antidemokratischer Tendenzen
135 auch in der gesellschaftlichen Mitte, ist es entscheidend, die politische
136 Bildungsarbeit insbesondere in den Schulen zu stärken.

137 Demokratie lebt von Beteiligung! Wir Grüne wollen die Demokratie stärken, indem
138 wir die Demokratiebildung an unseren Schulen lebendig gestalten und gemeinsam
139 mit den Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften weiterentwickeln. Dafür müssen
140 auch die demokratischen Strukturen der Lehrer- und Erzieherkollegien ausgebaut
141 und die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Schüler*innen gestärkt werden.

142 Das Demokratieverständnis wollen wir einerseits durch die Förderung von
143 demokratischen Strukturen in Schulen unterstützen, beispielsweise durch die
144 Begleitung von Schülervertretungen. Andererseits muss Demokratiebildung,
145 politische und menschenrechtsorientierte Bildung als fächerübergreifendes
146 Querschnittsthema den Unterricht und die gesamte Schule betreffen. Nur wer
147 versteht, wie Demokratie theoretisch und praktisch funktioniert, kann sich dafür
148 begeistern, sie mitzustalten. Wir leben in einer offenen, pluralistischen
149 Gesellschaft. Grundlage hierfür ist die Gleichberechtigung unterschiedlicher
150 religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen. Die Werteordnung des
151 Grundgesetzes und der Menschenrechte sind das gemeinsame Fundament. Dies
152 herauszuarbeiten muss stärker Teil der schulischen Bildung werden.

153 Demokratie ohne eigene Entscheidungsspielräume bleibt eine Leerformel! Wir
154 wollen daher mehr schulische Selbstständigkeit und Entscheidungen vor Ort
155 ermöglichen. Durch die verschiedenen Möglichkeiten der internen und externen
156 Evaluation wollen wir die Qualitätssicherung an Thüringer Schulen gewährleisten.
157 Ein Vergleichssystem kann der ‚Referenzrahmen Schulqualität‘ bilden, der ebenso
158 weiterentwickelt werden muss, gerade auch in Bezug auf die demokratiebezogenen
159 Anteile.

160 Neben der Stärkung der Mitwirkungsgremien geht es dabei darum, dass der
161 Lernprozess der Schüler*innen selbst durch Beteiligung, Mitwirkung und
162 Verantwortungsübernahme für die eigenen Lernprozesse gefördert wird. Dazu gehört
163 der weitere Ausbau einer demokratischen Lern- und Schulkultur. Stichworte hierzu
164 sind der Ausbau des selbstregulierten Lernens genauso wie Maßnahmen für eine
165 gerechte fürsorgliche Gemeinschaft und die Thematisierung von Kinderrechten.

166 Wir werden die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit von Schule und allen an
167 Bildung und Erziehung Beteiligten stärken, indem wir selbstverwaltete und
168 selbstgestaltete Schulen ermöglichen, fördern und einfordern. Diese verfügen
169 über eigene Budgets, sind mit schulscharfen Personalausschreibungen an der
170 eigenen Personalauswahl beteiligt und entwickeln und etablieren mit
171 Unterstützung des Landes eigene Schulentwicklungskonzepte mit eigenen
172 inhaltlichen Schwerpunkten.

173 Dazu gehört auch, dass die Schulen ihren Gemeinwesen- und Netzwerkcharakter vor
174 Ort stärker nutzen und entsprechend ihres Schulprofils sinnvolle Kooperationen
175 mit außerschulischen Partnern beispielsweise aus der Jugendarbeit, Sport,
176 Feuerwehr oder anderen Vereinen aber auch Betrieben und Unternehmen sowie mit
177 kommunalen Strukturen eingehen.

178 Eine vorsorgende Personalentwicklung im Schulbereich etablieren

179 § 1 Absatz 1 Thüringer Schulgesetz formuliert: „Jeder junge Mensch hat ein Recht
180 auf schulische Bildung und Förderung.“ An diesem Anspruch muss sich die Realität
181 in unseren Schulen messen lassen. Denn wir wissen, dass dieses Recht nur
182 gewährleistet werden kann, wenn wir ein funktionierendes und leistungsfähiges
183 Schulwesen haben.

184 Zunehmender Unterrichtsausfall und ein hoher Bestand an häufig und
185 langzeiterkrankten Lehrkräften zeigen den immensen Handlungsbedarf auf. In den
186 kommenden Jahren wird der Generationswechsel in den Lehrerzimmern deutlich an
187 Geschwindigkeit zunehmen. Eine der zentralen Aufgaben besteht deshalb darin,
188 Thüringen attraktiv für angehende Lehrkräfte zu machen und die bestmöglichen
189 Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass wir den zukünftigen Lehrkräftebedarf
190 angesichts ungünstiger demografischer Vorzeichen adäquat sicherstellen. Auch
191 gilt es, die Gesundheitsprävention deutlich zu stärken.

192 Die zudem wiedereingeführte Verbeamtung der Lehrkräfte ist sicher kein
193 Allheilmittel, sie erhöht dennoch die Attraktivität des Freistaats im Wettbewerb
194 um gut ausgebildete Fachkräfte. Diese brauchen eine praxisnahe Ausbildung, gute
195 Fortbildungen und qualitätsorientierte Teamarbeit.

196 Um angehende Lehrkräfte im Freistaat zu halten, ist es wichtig, dass in
197 Thüringen früher als bisher die Zusagen nach einer Bewerbung erfolgen. Wir
198 wollen die Zeitschiene des Einstellungsverfahrens deutlich nach vorn
199 verschieben, sodass die Schuljahresplanungen in den Schulämtern so früh wie
200 möglich begonnen werden können.

201 Damit der Freistaat im Personalbereich zukünftig mithalten kann, sind auch
202 selbstbewusste Werbekampagnen notwendig. Schließlich brauchen wir mehr
203 Studienanfänger*innen in und außerhalb Thüringens insbesondere für die
204 sogenannten Mangelfächer. Um der Situation in Mangelfächern mittelfristig
205 entgegenzuwirken, schlagen wir die Einführung eines Landesstipendiums für
206 Mangelfachstudierende vor. Kurzfristig sollte ein spezielles
207 Seiteneinstiegsprogramm u.a. für ausgebildete Erziehungswissenschaftler*innen
208 geprüft werden.

209 Neben einem modernen Besoldungsgesetz, setzen wir weiter auf unkomplizierte
210 Bewerbungsverfahren sowie grundsätzlich auf erleichterte Zugangsmöglichkeiten
211 für Seiteneinsteiger*innen und auch flexible Budgets für Schulen, um kurzfristig
212 auf Ausfallsituationen reagieren zu können.

213 Inklusion braucht Entwicklung

214 Alle Menschen haben das Recht auf gute und inklusive Bildung. Und: Es ist normal
215 verschieden zu sein. Diese zwei bildungspolitischen Grundsätze sind uns Grünen
216 besonders wichtig. Ausgehend davon wollen wir die personellen, räumlichen und
217 sächlichen Rahmenbedingungen für ein inklusives Bildungswesen in Thüringen
218 Schritt für Schritt weiter verbessern. Inklusion braucht Entwicklung, braucht
219 Mut und dennoch Augenmaß. Keinesfalls darf Inklusion an der Kassenlage des
220 Landes scheitern. Auch den Bund sehen wir hier in der finanziellen
221 Mitverantwortung.

222 Inklusive Bildung, d.h. gemeinsames und zugleich individuelles Lernen, Erziehung
223 und Betreuung muss von Anfang an möglich sein. Das braucht gut ausgebildete
224 pädagogische Fachkräfte, ausreichend Personal, das individuelle Förderung
225 ermöglicht, und den Einsatz multiprofessioneller Teams. Kinder und Jugendliche

226 brauchen für ihre Entwicklung vielfältige Kompetenzen. Das gilt neben der Schule
227 auch für die Erwachsenenbildung. Nur eine barrierefreie Erwachsenenbildung kann
228 auch allen Menschen zugutekommen. Auch sie braucht Professionalität und
229 entsprechende Rahmenbedingungen.

230 In der Schulpolitik werden wir das unzeitgemäße Nebeneinander von
231 Förderschulgesetz und Schulgesetz beenden und noch in dieser Legislatur ein
232 inklusives Schulgesetz auf den Weg bringen. Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen
233 dafür zu schaffen, dass sich alle Schulen im Land bis zum Jahr 2025 zu
234 inklusiven Schulen entwickeln können. Damit dies gelingt, sollen alle Schulen
235 grundsätzlich mehr sonderpädagogische Unterstützung als bisher erhalten. Wir
236 wollen, dass ab dem Schuljahr 2019/20 pro Jahr mindestens 100 zusätzliche
237 sonderpädagogische Fach- und Lehrkräfte für den gemeinsamen Unterricht
238 eingestellt werden. Die sonderpädagogische Diagnostik soll nach klaren
239 Qualitätsstandards bei gleichberechtigter Einbeziehung freier Schulträger
240 konsequent und landesweit vereinheitlicht werden.

241 Für staatliche und freie Förderzentren wollen wir Entwicklungsperspektiven und
242 vor allem bessere Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Schularten schaffen.
243 "Netzwerkförderzentren ohne Schüler*innen", also Förderschulen deren
244 Lehrpersonal den gemeinsamen Unterricht der angehörigen Netzwerkschulen
245 unterstützt, sollen genauso wie die Entwicklung hin zur inklusiven
246 allgemeinbildenden Schule Möglichkeiten sein. Wir sind uns einig, dass die
247 Expertise der Sonderpädagog*innen und die guten räumlichen Bedingungen dieser
248 Lernorte erhalten und für gute inklusive Bildung genutzt werden müssen.
249 Gleichzeitig streben wir an, die Aus- und Weiterbildungskapazitäten mit Blick
250 auf den Umgang mit Heterogenität in allen Phasen der Lehrerbildung zu erhöhen.
251 Es sollen bedarfsgerecht Möglichkeiten für die berufsbegleitende Qualifikation
252 im Bereich Sonderpädagogik in allen Förderbereichen geschaffen werden.

253 Selbstverständlich gilt es ebenso den Bedürfnissen von Schüler*innen mit
254 besonderen Begabungen gerecht zu werden. Dazu sollen die bestehenden
255 Spezialgymnasien weiterhin unterstützt werden und alle Schulen ausreichende
256 Ressourcen für die Begabtenförderung erhalten.

257 Multiprofessionalität gehört für uns zu einer inklusiven und guten Schule
258 selbstverständlich dazu. Daher setzen wir uns für ein gutes Miteinander und den
259 sinnvollen Einsatz von Lehrkräften, sonderpädagogischen Fachkräften,
260 Erzieher*innen, Integrationsbegleiter*innen, Schulpsycholog*innen und
261 Schulsozialarbeiter*innen ein. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit und
262 schulpsychologische Angebote wollen wir weiter bedarfsgerecht ausbauen und
263 mittelfristig gesetzlich verankern.

264 Der Umfang bestehender Schulbauprogramme muss erhöht werden. Wir wollen
265 Schulsanierung und Neubau noch stärker fördern und auf die Schaffung von
266 Barrierefreiheit ausrichten. Neben baulichen Voraussetzungen wird es allerdings
267 auch und gerade darum gehen müssen, Barrieren in den Köpfen abzubauen. Denn
268 Inklusion ist und bleibt ganz zentral auch und gerade eine Frage der Haltung
269 aller Beteiligten.

270 Bildungsbarrieren abbauen – Integration leben

271 Der Zugang zu Bildung ist ein universelles Menschenrecht. Bildung öffnet
272 sprichwörtlich die Türen zur Welt. Damit diese auch den Geflüchteten und

273 zugewanderten Menschen nicht verschlossen bleiben, gilt es, bestehende Barrieren
274 und Hürden beim Zugang zu Bildung konsequent abzubauen.

275 Wir setzen uns dafür ein, dass die auf zehn absolvierte Schulbesuchsjahre
276 angelegte allgemeine Schulpflicht im Sinne der Geflüchteten umgesetzt wird und
277 dabei auch die Lebensrealitäten berücksichtigt. Für uns ist klar: Es braucht
278 perspektivisch keine Parallelsysteme, sondern die Stärkung der Regelstrukturen.
279 Je schneller zu uns gekommene junge Menschen sprachlich gefestigt gemeinsam mit
280 Muttersprachler*innen lernen können, umso besser gelingt Integration.

281 Das von unserem grünen Migrationsministerium finanzierte "Start Deutsch" war und
282 ist ein gutes Programm, um auch den Übergang in die Berufsschulen zu
283 gewährleisten. Zukünftig muss es jedoch grundsätzlich darum gehen, unsere
284 Schulen und Berufsschulen noch stärker für junge Geflüchtete zu öffnen, um auch
285 ihnen die notwendigen Abschlüsse zu ermöglichen. Dazu braucht es auch
286 fachkundiges Personal. Mit der Übernahme der bislang befristeten DaZ-
287 Lehrer*innen sind wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Darüber
288 hinaus setzen wir uns für die Bereitstellung weiterer unbefristeter DaZ-Stellen
289 ein.

290 Um Schulen besser unterstützen zu können, sollen zudem die Beratungs- und
291 Fortbildungsangebote im Schulbereich bedarfsgerecht gestärkt und die
292 Schulsozialarbeit in allen Schulformen auch für die Bedarfe von geflüchteten
293 Schüler*innen wirksam werden.

294 Schulen müssen oftmals schnell und flexibel reagieren können. Das wollen wir
295 ihnen mit eigenverantwortlich bewirtschafteten Budgets für Lehr- und Lernmittel
296 und für Honorarkräfte, ermöglichen. Um die sprachlichen und interkulturellen
297 Kompetenzen der Lehrkräfte nachhaltig zu verbessern, sollen diese in der
298 Lehrkräfteaus- und -fortbildung mehr als bisher vermittelt werden.

299 Für alle nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen bis 27 Jahre – egal ob
300 zugewandert oder nicht – soll im Schulgesetz das bedingungslose Recht auf
301 Schulbesuch und das Erlangen eines Schulabschlusses an einer allgemeinbildenden
302 oder berufsbildenden Schule gesetzlich verankert werden. Insbesondere für
303 diejenigen, denen der Zugang zu anderen Bildungsgängen nicht möglich ist, wollen
304 wir ein flexibles ein- bis maximal dreijähriges „Berufsvorbereitungsjahr
305 Bildung“ schaffen, das sowohl die Anschlussfähigkeit in die duale oder
306 vollzeitschulische Ausbildung ermöglicht, als auch den Wechsel in weiterführende
307 Bildungsgänge der Berufsschule oder in sozialversicherungspflichtige
308 Beschäftigung.

309 Die Träger der Erwachsenenbildung wollen wir weiter bei der Sprachbildung
310 unterstützen und die Förderung von Integrationsmaßnahmen verstetigen.

311 Mehr Zeit für gute Bildung – Ganztagschule ausbauen

312 Eine zeitgemäße Ganztagschule basiert auf modernen Raumkonzepten und
313 vielfältigen Kompetenzen von ganz unterschiedlichen Professionen, beispielsweise
314 von Lehrkräften, Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Integrationshelfer*innen
315 und den Angeboten vieler Vereine, Verbände und außerschulischer Partner.

316 Thüringen hat mit seinen Schulhorten an den Grundschulen gute Voraussetzungen
317 für einen qualitätsvollen Ausbau des Ganztagsunterrichts. Darauf wollen wir
318 aufbauen und den Anteil von teilgebundenen und gebundenen Ganztagschulen im

319 Primarbereich durch ein Ganztagschulprogramm des Landes schrittweise erhöhen.

320 Dafür brauchen wir verlässliche, am Bedarf ausgerichtete Personalkonzepte und
321 auch mehr Vollzeitstellen für die Erzieher*innen in den Schulen.

322 Teilgebundene und gebundene Ganztagschulen mit ihren vielfältigen und
323 rhythmisierte Lern- und Unterstützungsangeboten bieten Möglichkeiten und vor
324 allem mehr Zeit, um die sozialen Bedürfnisse und die individuellen
325 Lernausgangslagen ihrer Schüler*innen besser in den Blick zu nehmen. Zu einem
326 guten Ganztagsangebot gehört für uns auch ein gesundes Getränke- und
327 Mittagessenangebot für alle Kinder und Jugendlichen.

328 Zudem streben wir im Sinne eines gerechten Zugangs zu Ganztagesangeboten an,
329 sämtliche Angebote im Rahmen des Ganztages – auch den Schulhort – perspektivisch
330 kostenfrei zu stellen. Auch im Sekundarbereich sollen Ganztagesangebote stärker
331 unterstützt werden.

332 Länger und gemeinsam Lernen – Gemeinschaftsschule in Thüringen pushen

333 Eine Antwort auf die vielfältigen Anforderungen an ein gutes Schulwesen ist die
334 seit 2010 eingeführte Thüringer Gemeinschaftsschule, in der alle Schüler*innen
335 gemeinsam mindestens bis zur Klasse 8 und entsprechend ihrer
336 Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Interessen im vorwiegend
337 binnendifferenzierenden Unterricht individuell gefördert werden. Mit der
338 Gemeinschaftsschule schaffen wir nicht nur verlässliche Perspektiven für
339 längeres gemeinsames Lernen, sondern tragen auch zu nachhaltigen Schulstrukturen
340 im ländlichen Raum unter den Bedingungen des demografischen Wandels bei, da alle
341 Schulabschlüsse in einer Schule für alle angeboten werden können. Die
342 Gemeinschaftsschule ist ebenso ein Beitrag gegen die soziale Spaltung der
343 Gesellschaft.

344 Unser Anliegen ist es, die Gemeinschaftsschule mindestens von Klasse 1 bis
345 Klasse 10 zu einem flächendeckenden Schulangebot in Thüringen machen. Daher soll
346 zukünftig in jedem Landkreis garantiert mindestens eine Gemeinschaftsschule
347 bestehen.

348 Gleichzeitig streben wir an, die Gründungsmöglichkeiten und Zulassungsverfahren
349 für neue Gemeinschaftsschulen zu erleichtern, ohne dabei Abstriche beim
350 pädagogischen Konzept zu machen. Wir werden dafür klare Entscheidungsfristen für
351 die Schulverwaltung und weitere Kooperationsmöglichkeiten bei der Oberstufe in
352 den Blick nehmen und beispielsweise das Berufliche Gymnasium mit in Betracht
353 ziehen. Die erhöhte Personalzuweisung für Gemeinschaftsschulen, die sich neu
354 gründen, wollen wir beibehalten.

355 Aus grüner Sicht spricht einiges dafür, dass sich auch Förderschulen zukünftig
356 durch ein Aufwachsen inklusiver Klassen in definierten Übergangszeiträumen
357 sukzessive zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln können. Ebenso wollen wir,
358 die Gemeinschaftsschule bis Klasse 13 ermöglichen, wenn das Schulträger, Eltern,
359 Lehrkräfte und Schüler*innen wünschen und es ein pädagogisch tragfähiges Konzept
360 dafür gibt.

361 Unser Ziel bleibt die verstärkte Ausrichtung auf längeres, gemeinsames Lernen
362 auch in der Lehrkräfteaus- und Weiterbildung und die gleiche Bezahlung aller
363 Lehrkräfte, die an einer Gemeinschaftsschule unterrichten. Allerdings gilt es
364 auch, die Bezahlung der Lehrkräfte anderer Schularten zu beachten. Gemeinsam mit
365 den Lehrergewerkschaften wollen wir daher in den Dialog über ein modernes

366 Besoldungssystem treten. Thüringen muss im Wettbewerb um die besten Lehrkräfte
367 mit den anderen Ländern mithalten können.

368 Raus aus der Kreidezeit – Digitalisierung im Schulwesen voranbringen

369 Wir Grüne wollen die Chancen der Digitalisierung im Sinne guter Bildung nutzen.
370 Überall da wo es pädagogisch sinnvoll ist, soll der fächerübergreifende Einsatz
371 digitaler Medien und digitaler Werkzeuge unterstützt werden. Wir Grüne packen
372 die infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen für digitale Bildung
373 an.

374 Bereits in der frühkindlichen Bildung lässt sich – wie es im Thüringer
375 Bildungsplan bis 18 Jahre beschrieben ist – kindgerecht an Medienkompetenzen und
376 informatorische Inhalte heranführen.

377 Eine zeitgemäße digitale Bildungsinfrastruktur ist bislang kaum vorhanden. Das
378 wollen und werden wir ändern! Unser Anspruch ist klar: Bis spätestens zum Jahr
379 2025 erhalten alle Schulen einen Breitbandanschluss, alle Lehrkräfte ein mobiles
380 Arbeitsendgerät sowie selbstverständlich eine dienstliche Mailadresse. Die
381 Schulverwaltung erhält eine moderne einheitliche Schulplanungs- und -
382 verwaltungssoftware. Klassenzimmer werden über Access Points mit WLAN und
383 interaktiven Tafeln ausgestattet. Mobile Endgeräte sollen durch alle
384 Schüler*innen genutzt werden, vorzugsweise die eigenen ("bring-your-own-
385 device"), bei Bedarf aber auch mit Leihgeräten.

386 Die Medienzentren sollen zu Schnittstellen der Digitalisierung für die Schulen
387 entwickelt werden und als IT-Dienstleister für die Schulen der Region fungieren.
388 Die Entwicklung freier Lern- und Lehrmaterialien und der Einsatz von Open-
389 Source-Software in den Schulbereichen ist uns ein wichtiges Anliegen.

390 Die Finanzierung dafür zu sichern, ist eine große Herausforderung. Das braucht
391 die Unterstützung des Bundes, der einen ausfinanzierten Digitalpakt vorlegen
392 muss. Aber auch das Land sehen wir ab 2020 in der Verantwortung ein
393 flankierendes Landesinvestitionsprogramm für digitale Bildung zu initiieren. Um
394 den technischen Support zu sichern, braucht es zudem die notwendigen Stellen an
395 den Schulen.

396 Um digitale Bildung konsequent an den Schulen zu verankern, streben wir die
397 Vermittlung informatorischer Inhalte bereits in den Grundschulen an. NRW hat es
398 vorgemacht und dort ein Modellprojekt "Programmieren an Grundschulen"
399 geschaffen. Darüber ob das Fach Informatik verpflichtend unterrichtet werden
400 sollte, wollen wir mit allen an Schule Beteiligten in den Dialog treten.

401 Schließlich muss die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte auf digitale
402 Bildung ausgerichtet werden. Lehrkräfte müssen entsprechende Kenntnisse zur
403 Vermittlung von Medienkompetenzen haben und über informatorische Inhalte,
404 Datensicherheit und Datenschutz sowie über das Urheberrecht Bescheid wissen.
405 Daher ist dies in allen Phasen der Lehrerbildung zu verankern.

406 Gutes Essen & gesunde Lebensweise

407 Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in der Schule. Aus diesem Grunde
408 stellen wir Grüne hohe Anforderungen hinsichtlich der räumlichen und sachlichen
409 Ausstattung auch im Bereich der Verpflegung. Wir wollen, dass sich jedes Kind
410 und jeder Jugendliche ganztägig gesund ernähren kann und dass Kinder und

411 Jugendlichen in unseren Thüringer Schulen an gesundes Essen und an eine
412 insgesamt gesunde Lebensweise herangeführt werden.

413 Unser Ziel ist, dass in Thüringen die Essens- und Getränkeverpflegung
414 flächendeckend mindestens nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für
415 Ernährung umgesetzt wird. Dafür braucht es auch gesetzliche Vorgaben, aber vor
416 allem gut und besser ausgestattete Küchen und Essensausgabemöglichkeiten sowie
417 lebendige Schulgärten als grüne Lern- und Erfahrungsorte vor allem in der
418 Primarstufe.

419 Um eine höhere Akzeptanz für gutes und gesundes Schulessen bei Kindern, Eltern
420 und Schulträgern zu erreichen, wollen wir Grüne verbindliche
421 Beteiligungsstrukturen bei der Essensauswahl in ganz Thüringen. Die Versorgung
422 von Schulen mit bio- sowie regional erzeugten Lebensmitteln und guter
423 Verarbeitung durch Fachkräfte in geeigneten Schulküchen vor Ort wollen wir durch
424 gezielte Förderungen unterstützen.

F 01 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.09.2017

Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung, Formalia, Grußworte

- 1 TOP 1: Begrüßung, Formalia, Grußworte
- 2 TOP 2: Aktuelle politische Lage
- 3 TOP 3: Haushalt des Landesverbands 2018
- 4 TOP 4: Entlastung des alten Landesvorstands
- 5 TOP 5: Wahl des neuen Landesvorstands
- 6 TOP 6: Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für Länderrat,
Bundesfinanzrat, Bundesfrauenrat, Landesvorstandsvertreter*in im Länderrat sowie
Rechnungsprüfer*innen
- 9 TOP 7: Wahl des Landesschiedsgerichts
- 10 TOP 8: Bildung
- 11 TOP 9: Verschiedenes

F 02 Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 18.11.2017

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.09.2017

Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung, Formalia, Grußworte

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

2 1. Die LDK wählt eine Antragskommission, eine Mandatsprüfungskommission, eine
3 Wahlkommission und das Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn über
4 die Tagesordnung.

5 2. Die Antragskommission prüft den frist- und formgerechten Eingang der Anträge,
6 der Bewerbungen und die Wählbarkeit der Bewerber*innen. Für die Besetzung der
7 Antragskommission wird der Landesvorstand vorgeschlagen. Nach Beendigung der
8 Landesvorstandswahlen übernehmen die neu gewählten Landesvorstandsmitglieder die
9 Plätze des alten Landesvorstands in der Antragskommission. Es gilt:

10 2.1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.

11 2.2. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
12 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a. folgende
13 Anträge:

14 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung

15 • Begrenzung der Redezeit

16 • Ende der Redeliste

17 • Schluss der Debatte

18 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG

19 • Antrag zur Art der Abstimmung

20 • Antrag auf Auszeit

21 2.3. Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
22 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
23 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist, entscheidet
24 dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag an das Präsidium.

25 2.4. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
26 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.

27 3. Das Präsidium besteht aus Teams von jeweils zwei Mitgliedern, die wechselnd
28 im Laufe der Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die Redeliste
29 führen. Die Protokollant*innen stehen dem Präsidium zur Seite.

30 4. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 15 Mitgliedern. Ihr können nur
31 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium oder
32 Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden von der
33 Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen Stimmzettel werden

34 nach Wahlgang getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK
35 angefügt.

36 5. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in
37 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegierung anhand von Delegiertenmeldungen
38 und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die Wahlberechtigung ist in
39 Zweifelsfällen von der*dem Delegierten nachzuweisen und mit der Unterschrift zu
40 bezeugen. Die Prüfung ist bis zum Ende des Tagesordnungspunktes 2 abzuschließen.
41 Das Ergebnis ist der Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit Anzahl der
42 stimmberechtigten Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll zu vermerken.

43 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
44 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind alle
45 Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.

46 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung.
47 Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten Redezeit für ihre
48 Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für ihre Antworten auf die
49 Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede beim Präsidium eingereicht
50 wurden. Werden mehr als drei Fragen an eine*n Bewerber*in eingereicht,lost das
51 Präsidium drei Fragen aus. Fragen können nicht anonym gestellt werden. Die
52 Fragen werden direkt im Anschluss an die Vorstellungsrede vom Präsidium aus
53 verlesen und von der*dem Bewerber*in beantwortet. Sollten keine Fragen
54 eingegangen sein,sind den Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit
55 anzubieten.

56 8. Für die Einbringung von Hauptanträgen zu Tagesordnungspunkten sowie für
57 gesetzte Redebeiträge gilt eine Redezeit von sieben Minuten. Zum Einbringen der
58 V-Anträge werden fünf Minuten und für Contra-Reden fünf Minuten Redezeit
59 festgelegt. Für alle weiteren Redebeiträge zu Anträgen sowie für
60 Änderungsanträge gelten drei Minuten Redezeit.

61 9. Im Übrigen gelten die Satzung und gesetzliche Bestimmungen.

F 03 Mitglieder des Präsidiums

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.09.2017

Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung, Formalia, Grußworte

1 Madeleine Henfling, KV Ilm-Kreis

2 Laura Wahl, KV Erfurt

3 Tino Gaßmann, KV Unstrut-Hainich

4 Dieter Lauinger, KV Erfurt

H 01 Haushalt des Landesverbands 2018

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 25.10.2017

Tagesordnungspunkt: 3. Haushalt des Landesverbands 2018

¹ [Hier findet ihr den Antrag des Haushalts des Landesverbands 2018.](#)

V 01neu Forward to the future – Grüne Leitideen für eine digitale Zukunft

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

1 Präambel

2 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sehen die Digitalisierung als eine große Chance für
3 Thüringen und seine Bürger*innen. Die Digitalisierung bringt fundamentale
4 Veränderungen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich
5 mit sich und betrifft damit uns alle. Wir wollen die Zukunft Thüringens und der
6 Menschen im Land smart gestalten! Dafür brauchen wir eine durchdachte Strategie,
7 um die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen und mögliche Risiken zu
8 minimieren.

9 Dabei geht es uns nicht um von oben verordnete Strategien. Wir folgen dem
10 Grundsatz: Die Digitalisierung darf nicht um ihrer selbst geschehen,
11 sondern muss den Menschen im Land nützen. Dabei sind uns offene Standards und
12 Formate, Sicherheit und Wahlfreiheit der Bürger*innen besonders wichtig.

13 1.1 Habitus des Digitalen

14 Wir wollen in Thüringen die Weiterentwicklung einer digitalen Gesellschaft
15 forcieren. Dazu bedarf es eines "echten" Habitus für Digitales, der dies fördert
16 und ein Umdenken in vielen Bereichen wie z.B. dem Schulwesen, in Behörden und
17 Verwaltungen, in den Kommunen sowie Wirtschaftsunternehmen und Ministerien
18 erfordert. Wir wünschen uns von den bestehenden, handelnden Strukturen zukünftig
19 mehr Engagement und Mut, statt Bedenken und Ablehnung.

20 1.2 Strategie

21 Gerade weil die Digitale Revolution alle Lebensbereiche beeinflusst, müssen die
22 neuen technischen Chancen und Risiken in allen Politikbereichen mitbedacht
23 werden. Dafür braucht es ein planvolles Vorgehen und eine gemeinsame Vorstellung
24 eines Ziels. Die Formulierung einer übergreifenden Strategie ist dabei nur der
25 Anstoß, für jeden einzelnen Bereich Leitfäden und Maßnahmen zu entwickeln. In
26 einer Kultur der Evaluation und des herrschaftsfreien öffentlichen Diskurses
27 wollen wir GRÜNE diese Überlegungen auch bei uns anstellen und weiterentwickeln.

2 GRÜNE Leitlinien

29 Die Vernetzungen durch die Digitalisierung münden zweifelsohne in einer
30 digitalen Gesellschaft. Diese zu gestalten ist unsere Aufgabe. Einzelne Berufs-
31 und Bevölkerungsgruppen haben dazu bereits konkrete Bedürfnisse formuliert.
32 Beispielhaft ist hier die Polizei zu nennen, die sich dem Problemfeld der
33 Cyberkriminalität adäquat stellen will. Auch in anderen Lebensbereichen erleben
34 wir gegenwärtig rasante technologische Entwicklungen und erwarten durch diese
35 auch in Zukunft neue Herausforderungen. Um in dieser Zukunft handlungsfähig zu
36 bleiben, richten wir den Blick auf Grundsätze bzw. Querschnittsthemen, die
37 handlungsleitend für alle Wirkungsbereiche sein sollen.

38 Dazu bedarf es Leitlinien, die den Anforderungen der einzelnen Handlungsfelder
39 und deren Akteur*innen entsprechen. Die Formulierung der Leitlinien soll in den
40 jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften, die als Think Tanks der Partei BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN Thüringen fungieren, erfolgen. Als Ergebnis dieses

42 basisdemokratischen Beteiligungsprozesses streben wir einen umfassenden
43 Leitantrag an, der in einer zukünftigen Landesdelegiertenkonferenz diskutiert
44 und verabschiedet werden soll.

45 2.1 Nachhaltigkeit und Digitale Resilienz

46 Wir GRÜNE setzen uns auch im Bereich neuer Digitaltechnologien für eine
47 nachhaltige Ressourcen-Nutzung ein. das Prinzip Reparieren statt Wegwerfen
48 wollen wir stark machen. Das gilt für private Nutzer*innen genauso wie für
49 Verwaltungen und Behörden. Entsprechend verfehlt ist es beispielsweise, wenn ein
50 vernetztes Gerät schon nach ein bis zwei Jahren zu Plastikmüll wird und durch
51 ein neues Gerät ersetzt werden muss, nur weil der Hersteller keine
52 Softwareupdates mehr anbietet. Deshalb machen wir uns für eine Stärkung der
53 Digitalen Resilienz stark.

54 Unter digitaler Resilienz verstehen wir die Kontrolle über die eigene Soft- und
55 Hardware zu haben und zu behalten. Dazu sind Open-Source-Lösungen eine gute
56 Methode, die weitere, vielfältige Vorteile bietet: So erhöht Digitale Resilienz
57 die Sicherheit, senkt Kosten, erleichtert den Wissenstransfer und dient durch
58 eine stetige Weiterentwicklung durch die Nutzer*innen dem Gemeinwohl.

59 Daher setzen wir uns dafür ein, dass Nutzer*innen die Firm- und Software auf
60 eigenen Geräten frei wählen können und damit ihr Grundrecht auf Vertraulichkeit
61 und Integrität informationstechnischer Systeme wahren.

62 2.1.1 Open Source

63 Besonders die Förderung von Open-Source-Lösungen kann sowohl die IT-Sicherheit
64 stärken als auch Thüringen einen enormen Standortvorteil verschaffen. Die
65 meisten genutzten Lösungen und Datenbanken basieren auf offenen Quellcodes. Eine
66 kontinuierliche Fortentwicklung wird von Unternehmensseite allerdings nur
67 bedingt betrieben. Sicherheitsskandale wie bei der SSL-Verschlüsselung zeigen
68 aber, dass es ein gesamtgesellschaftliches Interesse gibt, diese Lösungen
69 kontinuierlich weiter zu entwickeln. Hier kann Thüringen eine Lücke schließen
70 und sich damit zu einem attraktiven IT-Standort mit überregionaler Ausstrahlung
71 weiterentwickeln. Wir wollen weg von Systemen, die nicht frei und quelloffen
72 sind. Deshalb setzen wir uns für einen verstärkten Einsatz von freier und
73 quelloffener Software an (Hoch-)Schulen, in öffentlichen Institutionen und in
74 der Verwaltung ein.

75 Nur Open-Source-Lösungen erlauben der informierten Öffentlichkeit eine
76 Begutachtung der Qualität der Software ("Auditierungen") und der
77 zugrundeliegenden, in Algorithmen gegossenen Regeln.

78 Wir sind davon überzeugt, dass von öffentlichen Stellen beauftragte Software
79 grundsätzlich unter einer quelloffenen Softwarelizenz veröffentlicht werden
80 muss. Darüber hinaus wollen wir, dass bei öffentlichen IT-Beschaffungen
81 quelloffene Software mit offenen Lizenzen bevorzugt wird. Um hier auch
82 entsprechendes Potential zu heben, wollen wir die öffentliche Förderung für die
83 Entwicklung von freier und offener Standardsoftware ausbauen.

84 2.1.2 Medienkompetenz

85 Die Vermittlung von Medienkompetenz bringt eine Erweiterung der
86 Handlungsspielräume in jedem Einzelnen hervor. Wir GRÜNE verstehen

87 Medienkompetenz als ein Bündel von Einzelfähigkeiten, welches sich aus
88 Technikkompetenz (das Wissen um die technischen Abläufe, Möglichkeiten und
89 Grenzen), Bedienkompetenz (die Fähigkeit Hard- und Software konkret zu
90 bedienen), Anwendungskompetenz (Wissen, digitale Medien sinnvoll und
91 sachorientiert einzusetzen) und Reflexionskompetenz (Fähigkeit, digitale Medien
92 im wechselseitigen User-Handeln kritisch einzuschätzen und zu abstrahieren)
93 zusammensetzt.

94 Um eigenverantwortlich im digitalen Raum handeln zu können, müssen diese
95 Kompetenzen verstärkt in den Fokus gerückt werden, sowohl bei Schüler*innen als
96 auch bei Lehrkräften sowie in der Erwachsenenbildung. Sie müssen ständiger Teil
97 von Weiterbildungen sein und auch in die Verwaltung Einzug halten.

98 In einer Welt zunehmender Vernetzung und neuen Möglichkeiten der Kommunikation
99 ist es wichtig, die Qualität eingehender Informationen einschätzen zu können.
100 Dabei ist Medienkompetenz der Schlüssel zur Immunisierung gegen Lügen,
101 Populismus und Propaganda.

102 Besonders unsere Schulen müssen dafür anders aufgestellt werden. Zum einen
103 brauchen die Schulen mehr digitale Ressourcen wie eine einheitliche
104 Schulverwaltungssoftware, dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrende, eigene
105 Serverplätze, digitale Lehr- und Lernräume sowie die Möglichkeit zum digitalen
106 Experimentieren. Dabei brauchen Schulen zum einen unkomplizierte und
107 professionelle Unterstützungen im Systemadministrationsbereich. Zum anderen sind
108 auch Pädagog*innen notwendig, die diese Ressourcen konstruktiv und didaktisch
109 nutzen und Medienkompetenz vermitteln können. Daher setzen wir uns für eine
110 Verankerung von Medienkompetenzvermittlung bei der Lehrer*innenbildung ein.

111 Um die Technikkompetenz zu stärken, sollten Schüler*innen möglichst früh das
112 Programmieren lernen.

113 2.1.3 Datenschutz und Datenhoheit

114 Es ist von besonderem Interesse, dass bei der Umsetzung der Digitalisierung
115 verschiedene Kriterien kontinuierlich mitgedacht werden. Dazu gehören auch der
116 Datenschutz und die -sicherheit. Diese werden vielfach als größtes Hindernis bei
117 der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben verstanden - wir GRÜNE verstehen
118 Datenschutz und -sicherheit hingegen als Chance. Das Recht auf digitale
119 Selbstbestimmung, ein innovativer Daten- und Verbraucher*innenschutz, eine
120 effektive IT-Sicherheit und die Gleichbehandlung informierter Nutzer*innen
121 stehen für uns im Mittelpunkt unserer Bemühungen für eine lebenswerte digitale
122 Zukunft. Hierzu gehören auch die Transparenz von Angeboten, übergroßer
123 Marktmacht mit Regulierung zu begegnen, einen innovativen Datenschutz von
124 vornherein mitzudenken und IT-Sicherheit ganzheitlich anzugehen, beispielsweise,
125 indem wir durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen zum Standard machen.

126 Nutzer*innen müssen einen Anspruch auf kostenfreie Auskunft (Download),
127 Korrektur und ggf. Löschung ihrer Daten bei Unternehmen und IT-Service-Anbietern
128 erhalten.

129 Um die Hoheit über die eigenen Daten zu behalten, dürfen nicht alle IT-Dienste
130 in eine "Cloud" ausgelagert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich der
131 Anbieter der Cloud-Lösung faktisch nicht an deutsches Recht gebunden sieht. Wir
132 wollen thüringische Unternehmen dabei unterstützen, eigene und lokale

133 Softwarelösungen zu finden, welche vergleichbare Benutzer*innenfreundlichkeit zu
134 weltweit führenden Lösungen bieten.

135 Wir GRÜNE haben uns auf europäischer Ebene für eine moderne
136 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stark gemacht, deren Implementierungen in den
137 nächsten Monaten auch auf Landesebene anstehen. Wir setzen uns dafür ein, dass
138 die DSGVO in der Thüringer Gesetzgebung nachhaltig verankert wird.

139 Staatliche Stellen sollten in regelmäßigen Abständen evaluieren, welche Daten
140 sie von den Bürger*innen erheben und ob diese für ihre Arbeit notwendig sind.
141 Das Prinzip der Datensparsamkeit soll stets Beachtung finden.

142 2.1.4 Privatsphäre

143 Ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei; und eine Gesellschaft unter
144 ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr. Wir GRÜNE bekennen uns deshalb
145 zur Privatsphäre als einen wichtigen Teil der Menschenwürde: Jeder Mensch
146 braucht einen kreativen Raum, in dem er unbeobachtet leben kann.

147 Dennoch ist das Internet kein rechtsfreier Raum. Die Regeln und Gesetze, die
148 sich unsere Gesellschaft gegeben hat, gelten auch für digitale Kommunikation und
149 Handlungen im digitalen Raum. Das reine Setzen auf Verbote und Regulierung
150 greift unserer Ansicht nach zu kurz. In der Vermittlung und Aneignung von
151 Medienkompetenz sehen wir auch hier die Möglichkeit, individuelle Handlungsräume
152 zu erweitern und User*innen zu emanzipieren.

153 2.2 Teilhabe

154 Viele Bürger*innen scheinen sich in Entscheidungsprozessen nicht wieder zu
155 finden bzw. haben das Gefühl, sich zu wenig beteiligen zu können. Unabhängig von
156 der Bewertung dieser Wahrnehmung wollen wir die Chancen der Digitalisierung
157 nutzen, um die Zentrum-Peripherie-Bindung der Bürger*innen zu stärken,
158 Bürger*innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen sowie am
159 gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und Entscheidungsprozesse
160 transparenter und nachvollziehbarer zu machen.

161 2.2.1 Recht auf Konnektivität

162 Der Zugang zum Internet ist ein elementarer Grundbaustein der Teilhabe im
163 digitalen Raum. Dieser muss in Up- und Download gewährleistet werden. Dafür ist
164 der Breitbandausbau die Grundvoraussetzung und muss deshalb wesentlich stärker
165 betrieben werden. Es muss selbstverständlich werden, dass bei Ein- und Umzügen
166 die Internet-Konnektivität ähnlich schnell hergestellt werden kann wie
167 Anschlüsse für Strom und Wasser.

168 Die Freifunkbewegung und andere Mesh-Netzwerke unterstützen wir GRÜNE auch
169 weiterhin und setzen uns bspw. dafür ein, dass Freifunkvereine als gemeinnützig
170 anerkannt werden und ihnen der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Institutionen
171 und Behörden ermöglicht wird.

172 Dabei ist uns nicht nur die Qualität der Breitbandverbindung wichtig, sondern
173 auch die Behandlung der Datenpakete durch die Netzanbieter*innen. Daher
174 bekennen wir uns klar zur Netzneutralität und bewerten Zero-Rating-Modelle
175 mindestens als schwierig. Wir verstehen die Versorgung mit schnellem Internet
176 als Daseinsvorsorge. Deshalb wollen wir den flächendenkenden Ausbau mittels

177 Glasfaser vorantreiben. Ohne eine deutlich engagiertere Unterstützung des Bundes
178 ist dies aber in hüringen nicht möglich.

179 Auch im Bereich des zukünftigen 5G- Mobilfunknetzes wollen wir den Ausbau aktiv
180 unterstützen.

181 2.2.2 Transparenz/ E-Gov und OpenData

182 Transparenz fördert gesamtgesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung.
183 Bürger*innen, die einen erleichterten Zugang zu Informationen erhalten, können
184 sich mehr und intensiver an öffentlichen Prozessen beteiligen.
185 Informationsnachteile und langwierige Kommunikationsabläufe zwischen
186 Bürger*innen und der Verwaltung können so behoben werden. Für uns GRÜNE ist
187 Bürger*innenbeteiligung ein zentraler Baustein unserer Politik. Ein
188 Transparenzgesetz ist deshalb die Voraussetzung für eine Digitale Gesellschaft.

189 E-Government wird global bereits in vielen Orten als ein probates Mittel
190 staatlichen Handelns praktiziert. Es ist, besonders in Flächenstaaten, ein
191 wirksames Mittel der Peripherie-Bindung, schafft Transparenz und Teilhabe für
192 Bürger*innen und führt zu einem Vertrauensaufbau in Regierungen und
193 Institutionen. Besonders auf der Bürger*innenseite können hier bürokratische
194 Hürden abgebaut werden und somit bürgerliche Selbstwirksamkeitserfahrung und
195 Selbstbestimmung gestärkt werden.

196 Vorgänge in staatlichen Stellen sollen von außen nachvollziehbar sein und auch
197 zu diesem Zweck dokumentiert werden. Dies stärkt das Vertrauen in die Demokratie
198 und ihre Institutionen. Relevante Informationen und Dokumente müssen dabei frei
199 zugänglich und unentgeltlich zur Verfügung gestellt und in einem durchsuchbaren,
200 quelloffenen und barrierefreien Dateiformat veröffentlicht werden.

201 In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, behördliche Prozesse von Anfang an
202 digital und frei von Papier zu designen. In vielen Fällen können
203 handschriftliche Unterschriften durch qualifizierte digitale Signaturen ersetzt
204 werden. Gleiche Ansprüche stellen wir an steuerfinanzierte Gutachten und
205 wissenschaftliche Veröffentlichungen von Forscher*innen. Dabei setzen wir uns
206 bspw. für die Prüfung einer datenkonformen Nutzung von bereits zu einer Person
207 vorliegende Daten ein (once-only Prinzip).

208 Wir GRÜNE wollen uns für OpenData (Offene Daten) einsetzen. Die proaktive
209 Bereitstellung von Daten durch Behörden bildet dabei den Kern. Durch
210 Steuergelder erhobene Daten sollen den Bürger*innen nach Möglichkeit zugänglich
211 gemacht werden. Ein Abweichen von dieser Maßgabe sollte unserer Ansicht nach
212 unbedingt begründet werden.

213 2.3 Innovationsräume

214 Der Umgang mit Digitalisierung ist durch eine stetige Suche nach Lösungen und
215 Konzepten geprägt. Dafür braucht es Raum, um eine echte Fehlerkultur erleben zu
216 können, Raum des Sich-Ausprobierens und auch Raum zum Austausch. Hackerspaces
217 (Treffpunkte für Soft- und Hardwareinteressierte), Co-Working-Orte
218 (Gemeinschaftsarbeitsplätze) und Makerspaces (Gemeinschaftswerkstätte) finden
219 wir auch in Thüringen. Wir brauchen diese Innovationräume zur
220 Strategieentwicklung und als Modellprojekte. Wir GRÜNE wollen sie daher stärker
221 unterstützen und in einen intensiveren Austausch mit ihnen treten.

222 2.3.1 Digitale Leuchttürme

223 Auch in Thüringen wird bereits jetzt eine Kultur des digitalen Aufbruchs in
224 einigen Leuchttürmen im digitalen Bereich gelebt. Hier können Erfahrungen und
225 Umsetzungskonzepte ermittelt und reflektiert werden. Beispielhaft sind hier die
226 Vereine zur Förderung digitaler Kompetenz, einzelne Städte und Gemeinden die E-
227 Government betreiben, Schulen mit besonderen Medienkompetenzmodellen,
228 außerschulischen Lern- und Weiterbildungsinitiativen und
229 Netzaktivist*innentreffen erwähnt. Dazu stellen sich einige Unternehmen, die
230 intelligente soft- und Hardwarelösungen entwickelt haben. Bisher finden diese
231 Projekte allerdings nur wenig Beachtung. Daher wollen wir uns für eine stärkere
232 Einbeziehung dieser Expertise starkmachen und den Dialog mit den Akteur*innen
233 suchen und stetig erneuern.

234 2.3.2 Förderung Start-Ups

235 Start-Ups sind die Innovationsmotoren der Digitalbranche. Sie funktionieren
236 nicht nach den bisherigen üblichen Schemata sondern können auf trial-and-error
237 (Versuch und Irrtum) ausgelegt sein. So wird nicht jedes Start-Up am Ende
238 marktfertig bzw. kann sich am Markt durchsetzen. Dennoch schlagen sich die
239 Erfahrungen aus jedem einzelnen Projekt in der Gesellschaft nieder. Mit
240 langfristigen Businessplänen wird man dieser Idee in keiner Weise gerecht.

241 Wir GRÜNE wollen Start-Ups durch passende Förderprogramme, gezielte
242 Informationsangebote, Beratungsnetzwerke zum Erfahrungsaustausch und anfängliche
243 Steuererleichterungen unterstützen.

244 3. GRÜNE Forderungen

245 3.1 Maßnahmen für Thüringen:

246 1. Wir setzen uns für eine Digitalisierung der Polizei sowohl hinsichtlich
247 ihrer Ausstattung als auch ihrer Verfahrensabläufen ein. Dabei müssen
248 Kriterien der informationellen Selbstbestimmung und des Datenschutzes eine
249 essentielle Rolle spielen

250 1. Wir fordern eine einheitliche Schulverwaltungssoftware.

251 1. Wir wollen Schule im und für den virtuellen Raum stark machen. Dazu zählen
252 Dienst-E-Mail-Adressen für Lehrende, eigene Serverplätze für Schulen,
253 digitale Lehr- und Lernräume, digitale Klassenbücher und Klassenordner,
254 VPN-Zugänge für Schüler*innen und Lehrende und Raum zum digitalen
255 Experimentieren.

256 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die kommunalen Medienzentren in Thüringen
257 zu digitalen Schnittstellen für Schulen weiterentwickelt werden, welche
258 unter anderem die IT-Administration, Bereitstellung von Serverräumen und
259 die Verwaltung der Webspaces für Schulen betreuen.

260 1. Wir wollen Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz einer demokratischen
261 Gesellschaft nachhaltig verankern und fordern eine Stärkung der

262 Medienkompetenz, für Alle! (Lehrkräfte, Schüler*innen, Erwachsenenbildung,
263 Weiterbildungen, Verwaltung).

264 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die Entwicklung von Konzepten für die
265 Medienkompetenzvermittlung konkret in Thüringen wissenschaftlich verankert
266 wird.

267 1. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vermittlung von Technikkompetenz an den
268 Schulen stärker ausgebaut wird. Darüber, ob das Fach Informatik
269 verpflichtend unterrichtet werden sollte, wollen wir mit allen an Schule
270 Beteiligten in den Dialog treten. Programmieren soll in Schulen möglichst
271 früh unterrichtet werden, wobei moderne Programmiersprachen spielerisch
272 und mit Spaß erlernt werden sollen.

273 1. Wir setzen uns dafür ein, dass Informatik als berufsbegleitendes Dritt Fach
274 angeboten wird.

275 1. Wir setzen uns für eine stärkere Beachtung und Einbeziehung der Expertise
276 Thüringer digitaler Leuchttürme ein.

277 1. Die neuen elektronischen Möglichkeiten der Bürger*innenbeteiligung sollen
278 genutzt und ausgebaut werden. Dies stärkt die Demokratie und Vertrauen in
279 sie.

280 1. Wir wollen transparente Behörden nach Hamburger Vorbild schaffen, wobei
281 behördliche Dokumente standardgemäß öffentlich zugänglich sein sollen (in
282 einem durchsuchbaren, quelloffenen und barrierefreien Dateiformat).
283 Außnahmen ergeben sich bspw. durch den Datenschutz personenbezogener
284 Daten.

285 1. Wir setzen uns für moderne Fördermöglichkeiten, von Start-Ups ein, die
286 ihren Besonderheiten Rechnung tragen. Wir wollen verstärkt für die
287 Möglichkeit zur Selbstständigkeit werben und jungen Unternehmen, die
288 Digitalisierungsprozesse fördern und begleiten, sowie Thüringer KMU
289 gezielt Informationen und Beratung zur Seite stellen.

290 1. Die technisch längst durchführbare, durchgehende Ende-zu-Ende
291 Verschlüsselung soll für die Kommunikation zwischen Bürger*innen und
292 Behörden (auch untereinander) zum Standard werden.

293 1. Qualifizierte elektronische Signaturen können handschriftliche
294 Unterschrift ersetzen. Dies spart Papier und schon die Umwelt.

295 3.2 Maßnahmen auf Bundesebene:

- 296 1. Hersteller*innen vernetzter Geräte sollen mindestens drei Jahre nach
297 Verkauf Softwareupdates bereitstellen, sofern die Hersteller*innen
298 mindestens 1000 Geräte des Modells verkauft haben.
- 299 1. Jede*r hat die freie Wahl, welche Firm- und Software auf eigenen Geräten
300 (z.B. Smartphones, Router, Internet-of-Things Geräten) laufen soll.
301 Hersteller*innen sollen dies technisch ermöglichen und nicht verhindern.
- 302 1. Nutzer*innen von IT-Diensten sollen einen kostenfreien Anspruch auf
303 Auskunft (auch Download), Korrektur und ggf. Löschung eigener Daten
304 erhalten. Dies erleichtert die Mitnahme der Daten zu anderen Plattformen
305 und stärkt so die Position der Verbraucher*innen.
- 306 1. Nutzer*innen sollen leicht erkennen können, wie ein Unternehmen bzw. IT-
307 Dienst userbezogene Daten verarbeitet, speichert und weitergibt. Hierzu
308 sollen Qualitätssiegel oder übersichtliche, ikonographische Darstellungen
309 eingesetzt werden.
- 310 1. Überwachung soll generell ab- und nicht ausgebaut werden. Darum fordern
311 wir von der nächsten Bundesregierung, den Staatstrojaner und die
312 Vorratsdatenspeicherung zurückzunehmen. Wir brauchen eine Demokratisierung
313 und keinen autoritären Überwachungsstaat.
- 314 1. Netzneutralität soll durchgesetzt werden, d.h. Datenpakete sollen nicht
315 wegen ihrer Herkunft von den Internetanbieter*innen diskriminiert werden.
316 Es kann nicht sein, dass ein Internetprovider den Zugang zu einem Service
317 eines kleinen Anbieters drosselt oder finanziell anders behandelt als
318 einen vergleichbaren Service eines Großunternehmens.
- 319 1. Wir wollen endlich den Breitbandausbau nachholen. Ziel muss dabei eine
320 flächendeckende Grundversorgung von 100 MBit/s sein.
- 321 1. Die Sharing Economy (z.B. Car Sharing) bietet vielfältige Chancen auf
322 effizientere Ressourcennutzung und dadurch einen insgesamt geringeren
323 Ressourcenverbrauch. Im Gemeinschaftskonsum sehen wir eine
324 umweltverträgliche Form des Wirtschaftens und wollen entsprechende
325 Angebote und Praktiken fördern.
- 326 1. Wir setzen uns dafür ein, dass bei Digitaldiensten die Standardeinstellung
327 einen hohen Standard an Datenschutz und Privatsphäre gewährleistet
328 ("privacy by default").
- 329 1. Wir wollen Geschäftsmodelle fördern, die auf anonymisierten Daten beruhen.
- 330 1. Wir GRÜNE haben in der letzten Legislatur des Bundestages bereits mehrere
331 Anträge zur Modernisierung des Urheberrechts eingebracht. Auf deren
332 Grundlage wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, das Urheberrecht
333 endlich fit für das digitale Zeitalter zu machen. Im Allgemeinen sollen
334 Schutzfristen auf ein halbes Jahrhundert verkürzt werden.

V 02neu Privatsphäre schützen - gegen unverhältnismäßige Polizeibefugnisse!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

1 Die Große Koalition hat in der letzten Bundesregierung ohne viel Aufsehen einige
2 Vorhaben durchgebracht, die den Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse geben und in
3 die Privatsphäre von uns allen massiv eingreifen - seien es der Staatstrojaner,
4 Ausweitung der Befugnisse zur Datensammlung, der Ausbau der Videoüberwachung
5 oder zahlreiche Strafrechtsverschärfungen. Statt Bürger*innenrechte zu schützen,
6 wird auf eine vermeintlich unsichere Lage mit actionistischer Sicherheitspolitik
7 reagiert, die wichtige Grundsätze und Ziele des Rechtsstaates, wie die
8 Unschuldsvermutung und Freiheit, aushöhlen.

9

10

11

12

13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen stellt sich gegen diese bundespolitische
14 Entwicklung und tritt zum umfangreichen Schutz des Rechts auf Privatsphäre für
15 ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bürger*innenrechten und innerer Sicherheit
16 auf.

17 *Unser Ziel ist eine freie Gesellschaft ohne Angst vor Gefahren, Gewalt und
18 Überwachung.*

19 Dazu gehört auch, besondere Befugnisse der Thüringer Polizei zu überprüfen:
20 Deswegen fordern wir die Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der
21 sogenannten "Gefahrenzonen" und der "personengebundenen Hinweise" im
22 Polizeiaufgabengesetz (PAG).

23

24

25

26 Nach dem PAG kann die zuständige Polizeibehörde eine solche Gefahrenzone ohne
27 Beteiligung weiterer Stellen festsetzen. An diesen Orten dürfen Polizist*innen
28 dann Menschen ohne weitere Begründung kontrollieren und durchsuchen.

29

30 Diese Befugnis der Thüringer Polizei ist intransparent und greift massiv in
31 Bürger*innenrechte ein.

32

33 Auch stigmatisieren Gefahrenzonen die betroffenen Straßen und Plätze und deren
34 Anwohner*innen und belegen alle Personen mit einem Generalverdacht, die sich
35 innerhalb der Gefahrenzone befinden.

36 Die Verhältnismäßigkeit einer Gefahrenzone lässt sich neben den genannten
37 Faktoren auch bei Betrachtung der Sicherheitslage in Thüringen nicht erkennen -
38 von einem Nachweis der Effizienz und Wirksamkeit ganz abgesehen. Immerhin ist
39 klar, dass durch verstärkte Polizeibefugnisse Probleme wie Drogenkriminalität
40 lediglich von den betroffenen Orten verdrängt, aber nicht behoben werden.

41 Bei der (laut rot-rot-grünen Koalitionsvertrag) noch anstehenden Novellierung
42 des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes werden wir uns deswegen insbesondere für
43 die ersatzlose Abschaffung der Gefahrenzonen einsetzen.

44

45 Die Praxis der personengebundenen Hinweise (PHW) erlaubt es der Polizei,
46 Personen in verschiedene Kategorien im landesweiten Polizeiinformationssystem zu

47 speichern. Das soll der Sicherheit der Polizist*innen dienen und entsprechend
48 haben alle Thüringer Polizist*innen Zugriff auf diese Daten - mitunter sogar
49 alle Polizist*innen bundesweit, da bestimmte Daten mit dem bundesweiten
50 Polizeiinformationssystem synchronisiert werden.

51
52 Problematisch ist das, weil jede Person, gegen die ein strafrechtliches
53 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, relativ beliebig in eine Kategorie
54 kommen kann. Personen, die z.B. der Kategorie "Straftäter links" oder
55 "Straftäter rechts" angehören, mindestens für die Dauer des
56 Ermittlungsverfahrens. Diese nahezu willkürlich verteilten PHW werden neben der
57 "Eigensicherung" der Polizist*innen auch bei Ermittlungsverfahren eingesetzt
58 werden und bringen damit Personen schnell unter nahezu unbegründeten Verdacht.
59 Weiterhin werden HIV-Infizierte, sowie Menschen mit Hepatitis B und C in der
60 Kategorie "ANST" (ansteckend) gespeichert, was jeder medizinischen Logik
61 entbehrt und das klare Ergebnis von Vorurteilen gegenüber Menschen ist, die
62 sexuell übertragbare Krankheiten haben. Die Kritik der einzelnen Kategorien
63 könnte man hier noch ziemlich lange weiterführen und kommt immer zum selben
64 Schluss: Durch die Praxis der PHW werden einzelne Personen nahezu grundlos
65 stigmatisiert.

66
67 Welche PHW von der Thüringer Polizei vergeben werden, ist öffentlich nicht
68 bekannt. Aus Sachsen wissen wir, dass dort unter anderem auch die Kategorien
69 „Land- oder Stadtstreicher“ und „Wechselt häufig Aufenthaltsort“ erfasst werden.
70 Aus diesem Grund wurde schon mehrmals die Kritik von Datenschützer*innen und
71 Verbänden wie der AIDS-Hilfe an den personengebundenen Hinweisen laut. Wir
72 schließen uns dieser Kritik an

73
74 Kollidierender Änderungsantrag: [ÄA V 02-47](#)

75
76
77
78
79
80
81
82
83
84 ... Straftat verurteilt oder jemals auch nur angeklagt gewesen sein.
85
86
87 Diese oft nach Ermessen der verteilten PHW werden neben der "Eigensicherung" der
88 Polizist*innen auch bei Ermittlungsverfahren eingesetzt und bringen damit
89 Personen schnell unter Verdacht. Weiterhin werden unter anderem HIV-Infizierte,
90 sowie Menschen mit Hepatitis B und C in der Kategorie "ANST" (ansteckend)
91 gespeichert. Aus diesem Grund wurde schon mehrmals die Kritik von
92 Datenschützer*innen ...